Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016

Beschluss-Nr.: 181-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Landesgartenschau in Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:
Auf der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.04.2016 wurden die Chancen und Möglichkeiten der Teilnahme an einer Landesgartenschau (Laga) für die weitere Stadt- und Tourismusentwicklung von Haldensleben diskutiert.

In Städten, die eine Laga durchführen, sollen städtische Bereiche durch Maßnahmen der Garten- und Landschaftsgestaltung zu dauerhaften Grünzonen entwickelt werden, um dadurch als Bindeglied unterschiedliche Wohn- und Stadtbereiche miteinander zu vernetzen. Insbesondere sollen städtische Flächen, die infolge der demografischen Entwicklung zu entdichten oder umzugestalten sind oder brachliegende Flächen entwickelt werden. Die geschaffenen Anlagen sollen für die Touristen und die Bevölkerung langfristig nutzbar sein und die Erholungsmöglichkeiten, das Stadtklima und die Lebensbedingungen verbessern.

Bis zum 15. September 2016 läuft die Bewerbungsphase um eine Teilnahme an der Landesgartenschau im Jahre 2022. Die LEADER-Aktionsgruppe „Flechtinger Höhenzug“ wollte mit einem „Konzept einer dezentralen Gartenschau“ daran teilnehmen. Der Anteil Haldenslebens an der Konzepterarbeitung wäre ca. 20.000 € gewesen.

Das Votum des gemeinsamen Ausschusses für eine Teilnahme in 2022 erfolgte mehrheitlich gegen die Beteiligung in der Aktionsgruppe. Es wurde eingeschätzt, dass es nicht möglich ist, innerhalb dieser kurzen Frist ein tragfähiges und konkurrenzfähiges Bewerbungskonzept erarbeiten zu lassen. Gleichzeitig mit dem Konzept zur Durchführung ist ein qualifiziertes Nachnutzungskonzept vorzulegen, dessen Finanzierung (Investitions-, Durchführungs- und Folge- bzw. Nachnutzungskosten) langfristig im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung gewährleistet sein muss.

Die Vorteile und Potentiale einer Laga in Haldensleben sind vielfältig. Eine Laga würde nicht nur den Bekanntheitsgrad Haldenslebens deutlich steigern. Auch können verschiedene Bereiche in der Kernstadt, in Althaldensleben oder den Ortsteilen aufgewertet werden, um Brachflächen bzw. unattraktive Grünbereiche aufzuwerten oder anderweitig zu entwickeln. Aus diesem Grund soll überprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Bewerbung im Jahr 2026 möglich ist – eventuell auch als Laga unter Einbeziehung verschiedener Korrespondenzstandorte wie den Ortsteilen der Stadt Haldensleben und Orten in der Region. Das Bewerbungskonzept wäre dann bis 2020 zu erarbeiten.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	07.06.2016	
Hauptausschuss	09.06.2016	
Stadtrat	23.06.2016	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, keine Bewerbung für die Teilnahme an der Landesgartenschau 2022 abzugeben. Der Stadtrat beschließt weiterhin die Prüfung, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Landesgartenschau in Haldensleben im Jahr 2026 möglich ist.

Bürgermeisterin